



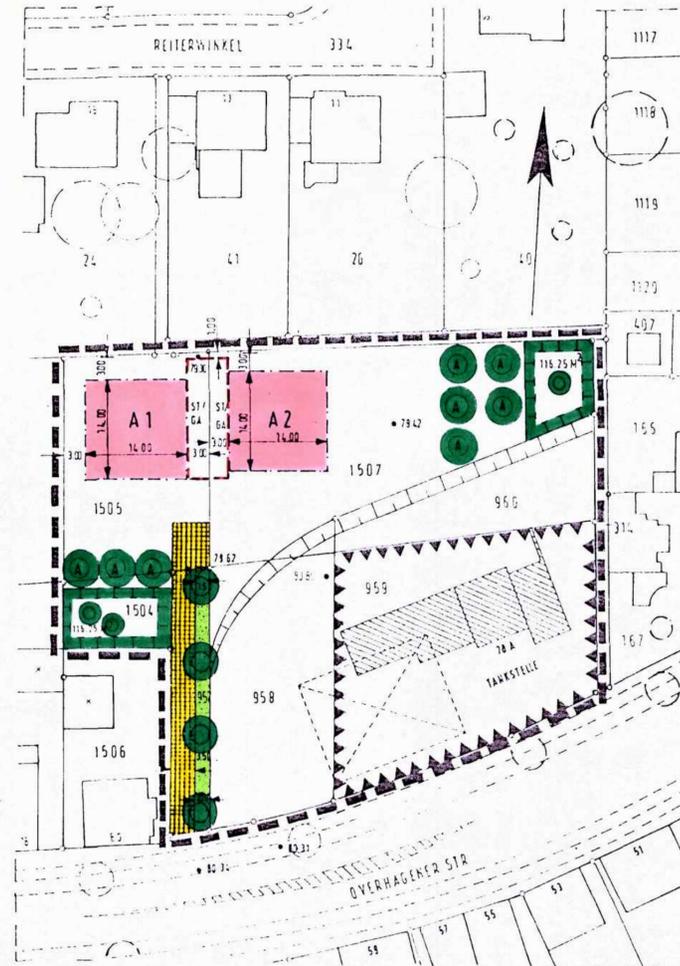
SATZUNG DER STADT LIPPSTADT ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 4 OVERHAGENER STRASSE / REITERWINKEL

Aufgrund des § 7 des Maßnahmenesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Lippstadt vom ... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

TEIL B

RECHTSGRUNDLAGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 20.12.1995.
- Maßnahmenesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenE) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.4.1993 (BGBl. I, S. 622), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 20.12.1995.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 20.12.1995.
- Planzuchtverordnung 1990 (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 50).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW 1984, S. 419).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994, S. 666).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.5.1990 (BGBl. I, S. 880), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 20.12.1995.
- Bundsnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 20.12.1995.



TEIL A

- Festsetzungen**
- Begrenzungslinien**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Art der baulichen Nutzung**
- 2 einzeln stehende Einfamilienwohnhäuser mit Garage oder Stellplatz
- Bauweise**
- Eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß
Dachneigung 33° - 45°
Sockelhöhe max 1,00 m über 79,42 NN
Drempelhöhe max 1,20 m
- Überbaubare und nicht überbaubare Flächen**
- überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen**
- private Verkehrsflächen wasserdurchlässiger Betonstein
- Grünflächen**
- Straßenbegleitgrün Rahmenbepflanzung der Zufahrt: Bepflanzung mit 4 St. Bäumen, Spitzahorn (acer platanoides), 16-18 cm Stammumfang, mit Ballen. Unterpflanzung: niedrigbleibende Wildrosen (2 St./m²) 140 St. Essig-Rose (rosa gallica)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kompensationsmaßnahmen
 - Anpflanzungen:
 - 3 St. Hochstämme Eberesche/Vogelbeere (sorbus aucuparia)
 - 7 St. Gross-Sträucher Heibuche (carpinus betulus)
 - 6 St. Gross-Sträucher Haselnuss (corylus avellans)
 - 55 St. Schlehe (prunus spinosa)
 - 55 St. Weissdorn (crataegus monogyna)
 - 80 St. Wildrose (rosa canina)
 - 8 Stück Obstbäume Hochstamm

- Immissionsschutz**
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Aktive Schallschutzmaßnahmen:**
 - Gültigkeitsbereich für überbaubare Grundstücksfläche A 2
 - Schließen des Motors der Tankstellenaschanlage während der Betriebszeit zwischen 7:00 - 20:00 Uhr durch Einbau einer Torschaltung vor Beginn des Waschvorgangs und Wiederöffnung nach Beendigung des Gebläse-trocknungsvorgangs. Ausschluss von geräuschintensiven Arbeiten in der Waschanlage bei geöffnetem Tor
 - Ausschluss von KFZ-Bewegungen oder geräuschintensiven Aktivitäten auf dem nördlichen Grundstücksbereich der Tankstelle während der Nachtzeit zwischen 22:00 - 6:00 Uhr
 - Einbau eines Schalldämpfers für die Lüftungsöffnung der Kühl/Tiefkühl-aggregate mit einer Pegelreduzierung von ≥ 5 dB (A)
 - Einhaltung des Immissionsrichtwertes von 40 dB (A) während der Nachtzeit zwischen 22:00 - 6:00 Uhr durch den Betrieb der technischen Tankstelleneinrichtungen
- Sonstige Festsetzungen**
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
 - Ga Garagen
 - St Stellplätze
- Sonstige Darstellungen**
- vorhandene Bräunung
 - abzubrechende Gebäude
 - vorhandene Bäume
 - geplante Bäume
 - Böschung

<p>Für die städtebauliche Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes</p> <p>Baudezernent: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p> <p>Vorhabenträger: <u>gez. J. Heuse</u></p>	<p>Der FfA der Stadt Lippstadt hat am 20.01.1996 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen</p> <p>Lippstadt, den 16.12.1996</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am 18.12.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt</p> <p>Lippstadt, den 18.12.1996</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C), wird hiermit ausgefertigt</p> <p>Lippstadt, den 20.01.1996</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>
<p>Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden</p> <p>Lippstadt, den 18.12.1996</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Lippstadt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden</p> <p>Lippstadt, den 24.11.1997</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde am 29.11.1997, vom Rat der Stadt Lippstadt als Satzung beschlossen</p> <p>Lippstadt, den 24.11.1997</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.01.1998, in der Tageszeitung "Der Patriot" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erkösen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.01.1998, in Kraft getreten</p> <p>Lippstadt, den 20.01.1998</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden</p> <p>Lippstadt, den 18.12.1996</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Lippstadt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden</p> <p>Lippstadt, den 24.11.1997</p> <p>LS</p> <p>Der Bürgermeister In Vertretung: <u>gez. Dr. Hagemann</u> (Dr. Hagemann) Technischer Beigeordneter</p>		



SATZUNG DER STADT LIPPSTADT ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 4 OVERHAGENER STRASSE / REITERWINKEL

Maßstab	Plan - Nummer
1 : 500	
Der Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus 1 Blatt	